

Damme, den 08.07.2021

**Ergänzende Wahlbekanntmachung – für die Stadtratswahl und die Wahl einer Bürgermeisterin/eines
Bürgermeisters am 12. September 2021**

Geänderte Rechtslage bei der Anzahl Unterstützungsunterschriften

Ergänzend zu meiner Wahlbekanntmachung vom 08.05. und 11.05.2021 nach § 16, 45a i.V. § 45b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird bezugnehmend auf den Punkt „**IV Unterschriften der Wahlvorschläge**“ bekannt gemacht, dass nach dem neuen § 52d NKWG die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl und die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters reduziert wurde.

Demnach sind bei einem Wahlvorschlag für die Stadtratswahl anstelle der 20 Unterschriften der Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs (Unterstützungsunterschriften) lediglich 8 Unterschriften (Unterstützungsunterschriften) beizubringen.

Bei der Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters sind daher anstelle der 145 Unterschriften der Wahlberechtigten des Wahlbereichs (Unterstützungsunterschriften) nur 58 Unterschriften (Unterstützungsunterschriften) erforderlich.

Grund für die Änderung sind die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen erschwerten Bedingungen für die Kommunalwahlen 2021.

Das entsprechende Gesetz der Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.06.2021 ist am 18.06.2021 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden und am 19.06. 2021 in Kraft getreten.

Andreas Herzog

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.30-12.30 Uhr
Mo.,Di.,Mi. 14.00-16.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Ergänzende Bekanntmachung.docx

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg, Damme
Oldenburgische Landesbank AG, Damme
Volksbank Dammer-Berge e.G.

IBAN:
DE11 2805 0100 0071 4001 96
DE87 2802 0050 5805 6417 00
DE90 2806 1679 0000 7102 00

SWIFT-BIC:
SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1DAM